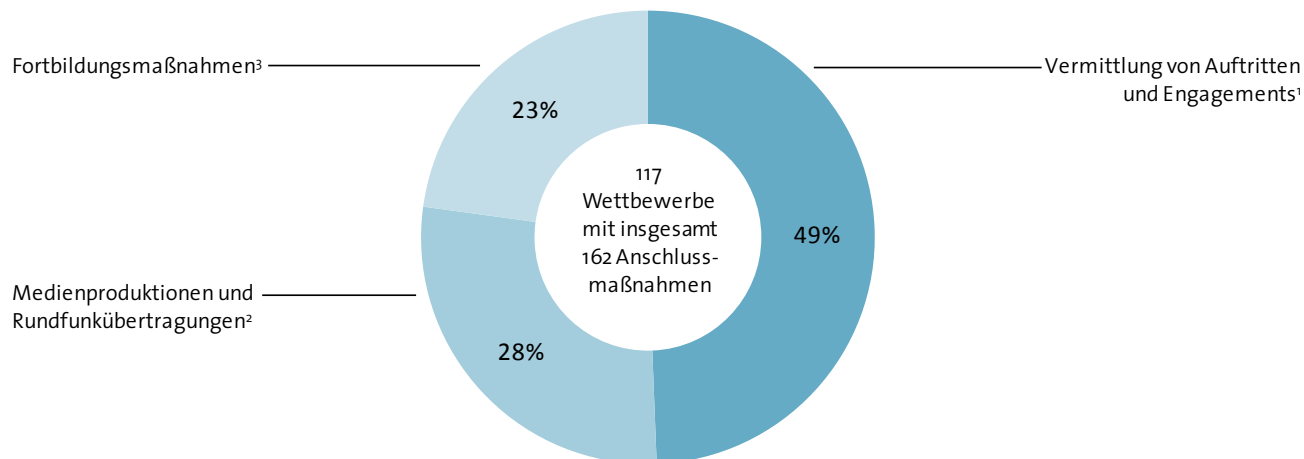


» Anschlussmaßnahmen bei Musikwettbewerben

Art der Anschlussmaßnahmen



Hinweis: Erfasst wurden regelmäßig in Deutschland veranstaltete Musikwettbewerbe, für die eine Eigenbewerbung möglich ist und die landes-, bundesweit oder international ausgeschrieben werden. Wettbewerbe auf regionaler und kommunaler Ebene sowie Wertungsspiele und -singen im Bereich des Laienmusizierens wurden nicht berücksichtigt. Wettbewerbe mit Vorentscheidungen zu Bundeswettbewerben (z.B. „Jugend musiziert“ mit seinen 16 Landeswettbewerben) wurden jeweils als einzelne Wettbewerbe gezählt.

Anschlussmaßnahmen dieser Wettbewerbe (im Wesentlichen Interpretationswettbewerbe) wurden berücksichtigt, sofern dem MIZ entsprechende Informationen gemeldet wurden. Wettbewerbe, die mehrere der o.a. Anschlussmaßnahmen vergeben, wurden mehrfach zugeordnet. Preisträgerkonzerte und Uraufführungen, soweit diese im Rahmen des Wettbewerbs stattfinden, Qualifizierungen zu weiterführenden Wettbewerben sowie Sach- und Sonderpreise und die Publikation von prämierten Werken wurden nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Z.B. Konzertverpflichtungen, Engagements für Musiktheaterproduktionen.

<sup>2</sup> Z.B. Konzertmitschnitte, CD/DVD-Produktionen.

<sup>3</sup> Z.B. Workshops, Coaching, Meisterkurse, PR-Beratung.

Quelle: *Zusammengestellt von Arnold Jacobshagen nach Angaben des Deutschen Musikinformationszentrums.*